

29.02.2016

## Marokko – Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer für Luft- und Schienentransportmittel

Bonn (gtai) – Mit dem marokkanischen Finanzgesetz für 2016 wurde die bisherige Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 20% für bestimmte Transportmittel gestrichen. Bei der Einfuhr von Flugzeugen mit einer Kapazität von mindestens 100 Sitzen sowie Ausrüstungen und Ersatzteilen hierfür fällt somit keine Einfuhrumsatzsteuer mehr an. Das Gleiche gilt für Züge und Eisenbahnbedarf.

Weitere Informationen: **Loi de finances 2016** ▶

### KONTAKT

Amira Baltic-Supukovic

☎ +49 228 24 993 347

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.